

wird das „Gesetz von der Erhaltung der Kraft“ als Sturmbock gegen die Willensfreiheit aufgeföhren. In seiner höchsten Verallgemeinerung lautet dasselbe also: Die Summe der kinetischen und potentiellen Energien im Weltall ist eine constante GröÙe. Nun scheint die Annahme freier Willensacte aber ebenso viele neue Kraftcentren zu schaffen, die das vorhandene Energiequantum in's Ungemessene vermehren, ohne einen entsprechenden Energieverlust zu erleiden. Folglich ist entweder das Erhaltungsgesetz falsch oder es kann keine Willensfreiheit geben. Vor eine solche Alternative gestellt, dürfte kein Vernünftiger einen Augenblick zweifeln, wohin er sich zu wenden hätte; denn die Thatsache der Willensfreiheit ist evident, das Gesetz von der Erhaltung der Kraft aber ist es nicht. Dasselbe ist zunächst nämlich nur eine physikalische Folgerung aus der Aequivalenz aller beobachtbaren Kraftverwandlungen und deshalb auf das psychische Gebiet ohne besondern Beweis nicht anwendbar (vgl. E. Gutberlet, Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft und seine Beziehungen zur Metaphysik, Paderborn 1882; Derf., Der mechanische Monismus, Paderborn 1893, 176 ff.). Gesetzt aber auch, es lieÙe sich zwischen den physiologischen Veränderungsgrößen und der entsprechenden Willensenergie durchweg ein meßbares Verhältniß der Aequivalenz feststellen, so würde daraus immer noch nicht folgen, daß „keine neuen Wirkungen zu dem Bestande der früheren hinzutreten könnten, sondern nur, daß die durch freie Willensacte neu eingetretenen äquivalente Nervenprozesse und Bewegungsgrößen in den Muskeln hervorrufen müÙten, also etwas, was der Freiheit gar nicht widerstreitet“ (H. Sommer, Ueber das Wesen und die Bedeutung der menschlichen Freiheit, 2. Aufl., Berlin 1885, 23). Uebrigens würden die Zuwächse von physischer Energie durch die psychische Willenshätigkeit wegen ihrer unmeßbaren Kleinheit die Gesamtsumme der Weltenergie so wenig verändern, daß das Constanzgesetz wenigstens annähernd immer in Geltung bliebe. Aber man braucht dem Willen nicht einmal die Fähigkeit willkürlicher Kräftezeugung zuzuschreiben, da sein ganzes Geschäft nur darin besteht, die vorhandenen Energien zweckmäßig in neue Bahnen zu leiten, nicht aber neue Energien aus Nichts zu schaffen. (Vgl. zum Ganzen noch J. W. Mayer, Von der Freiheit, Freiburg 1891; M. Höpfer, Psychologie, Wien u. Prag 1897, 554 ff.; Macerès, Conciliation du libre arbitre avec le déterminisme mécanique, Paris 1898; E. Naville, Le libre arbitre, Paris 1898. Die besten Monographien über den Willen und die Willensfreiheit katholischerseits sind W. G. Ward, Essays on Philosophy of Theism, Lond. 1884, 2 vols. [Essays 6—17]; E. Gutberlet, Die Willensfreiheit und ihre Gegner, StraÙa 1893; O. Piat, La liberté, Paris 1894 à 1895, 2 vols.) [Pohle.]

Wille Gottes, s. Gott V, 880 ff.

Wille, letzter, s. Verfügung, leßtwillige.

Willehad, der hl., erster Bischof von Bremen, war ein Angelsachse aus Nordhumberland. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; da er aber nach einer Andeutung Alcuins (Alcuin. Ep. 13, bei Jaffé, Biblioth. rer. Germ. VI, Berol. 1878, 165) etwas älter als dieser gewesen zu sein scheint, so dürfte er etwa zwischen 730 und 735 geboren gewesen sein. Als er Priester geworden war, faÙte er den Entschluß, in Friesland das Christenthum zu predigen, und erlangte dazu die ErlaubniÙ des Königs Alured (765—774). Zunächst begab er sich nach Doctum, wo der hl. Bonifatius (s. d. Art.) den Martertod erlitten hatte, und war daselbst längere Zeit mit Erfolg thätig. Dann überschritt er die Laumers und suchte das östliche Friesland auf, wo er im Gau Hugmerke das Christenthum predigte. Sein Eifer erregte aber den heidnischen Fanatismus; er verdankte die Rettung seines Lebens nur dem Umstande, daß man der Volkssitte gemäß das Loos über ihn warf, welches günstig für ihn ausfiel. Nun ging er nach dem sächsischen Gau Drentze (Thrianta), unternahm von da aus Missionsreisen in's Dithmarscher Land und gründete die erste Kirche in Holfstein zu Melinthorp (gegen 780), welche freilich bereits nach zwei Jahren wieder zerstört wurde. Bei den Sachsen hatte Willehad aber weniger Glück als bei den Friesen; er wurde schon bald überfallen und mußte mit seinen Genossen fliehen. Seine apostolische Thätigkeit hatte unterdessen die Aufmerksamkeit Karls des Großen auf ihn gelenkt, und dieser übertrug ihm 780 die Verkündigung des Glaubens und die Einrichtung der Kirche im Gau Wigmodia an der untern Weser. Von seiner WeiÙe zum Bischof sah man vorläufig ab, weil die Sachsen den mit Amtsgewalt neben den fränkischen Grafen auftretenden Bischöfen mit Mißtrauen begegneten. Ein dauernder Erfolg schien in diesem großen Gau für das Christenthum erzielt zu sein, da brach 782 ein neuer Aufstand unter Widukind (s. d. Art.) los. Willehad konnte sich nach Friesland retten, während mehrere seiner Missionare an verschiedenen Orten ihren Eifer mit dem Tode büÙten. In unchristlicher Weise strafte Karl den Aufstand und rächte das Blut dieser Martyrer durch die Niedermegung von 4500 Sachsen zu Werben an der Aller (782). Von diesen Ereignissen schmerzlichst ergriffen, begab Willehad sich nach Rom; Adam von Bremen (Gesta Hammenburg. Eccl. Pont., in d. Mon. Germ. hist. Scriptt. VII, 288) läÙt ihn diese Reise gemeinschaftlich mit dem hl. Ludger (s. d. Art.) unternehmen, wovon die Vita aber nichts weiß. Hadrian I. nahm ihn liebreich auf, tröstete ihn und rüstete ihn zweifelsöhne mit den kirchlichen Vollmachten für sein künftiges Wirken aus. Von Rom ging Willehad nach Deutschland zurück und ließ sich zunächst in der Abtei Echternach (s. d. Art.) nieder, woselbst er zwei Jahre dem Studium und der Ascese widmete. Nach Widukinds Taus